SteuerSparErklärung

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – **mit der SteuerSparErklärung!**



Hier Informieren und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich mehr als 1.000 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen

Über 1 Mio. Steuererklärungen jährlich mit Steuertipps

95% Weiterempfehlung* *Details unter steuertipps.de/umfrage23

Ihre Steuerdaten werden nicht im Internet gespeichert

Über 45 Jahre Steuertipps Made in Germany

Wolters Kluwer | Steuertipps

Anleitung vorhanden

2025

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –
Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
4 aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds			

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
5	Einkunftsquellen **– bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –**			
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR 107 ,—	EUR 127 ,—	EUR 147 ,—
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	108 ,—	128 ,—	148 ,—
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115 ,—	135 ,—	155 ,—
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113 ,—	133 ,—	153 ,—
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	,—	,—	,—

Anzurechnende ausländische Steuern

12	für alle Einkunftsarten	EUR 109 ,—	EUR 129 ,—	EUR 149 ,—
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	,—	,—	,—

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

14 In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird — EUR 800 ,—

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG

(in der **Anlage N** enthalten)

15 Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 7 EStG — EUR 827 ,—

16 Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG — EUR Ct 828

Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den **Anlagen G**, **S** enthalten)

			EUR
17	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	,—
			EUR Ct
18	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG

(in den **Anlagen G**, **KAP**, **L**, **S** enthalten)

19 Finanzamt

20 Steuernummer

21 Staat

			EUR
22	Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 23, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)	801	,—
23	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung	802	,—
24	Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung	803	,—

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

25 Bezeichnung

26 Finanzamt

27 Steuernummer

			EUR
28	Betrag (in den **Anlagen G**, **KAP** [Zeile 54], **L**, **S**, **V** enthalten)	818	,—

Anzurechnende Steuern

29	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern	819	,—
30	Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung	820	,—

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 19 bis 24

	aus dem Staat – 1 –	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG – 2 –	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2024 – 3 –	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2025 – 4 –	enthalten in Anlage und Zeile – 5 –	positive Einkünfte 2025 – 6 –	enthalten in Anlage und Zeile – 7 –	Summe der Spalten 3, 4 und 6 – 8 –
31	1		,—	,—		,—		,—
32	2		,—	,—		,—		,—
33	3		,—	,—		,—		,—
34	4		,—	,—		,—		,—
35	5		,—	,—		,—		,—

2025AnlAUS142

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 21 und / oder 23 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)

Hinweis:
Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

		aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
36	1				810	,—
37	2				811	,—
38	3				812	,—
39	4				813	,—
40	5				814	,—

41 Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterlägen — 817 ,—

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

		EUR
42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist — 815	,—
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten — 816	,—

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
45			826	,—

46 Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2024 festgestellt.

47 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen. 1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

		aus dem Staat – 1–	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG – 2 –	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2024 – 3 – EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2025 – 4 – EUR	positive Einkünfte 2025 – 5 – EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 – 6 – EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile – 7 –
48	1			,—	,—	,—	,—	
49	2			,—	,—	,—	,—	
50	3			,—	,—	,—	,—	
51	4			,—	,—	,—	,—	
52	5			,—	,—	,—	,—	